



nach den Vorschriften der Londoner Gesundheitspolizei in bestimmten Zeitperioden ausgetragen werden muß. Die Rinnen endlich werden in den gut im Stande gehaltenen Wirthschaften mittelst Eimern mit Wasser rein gewaschen.

### Thierphysiologie, Thierheilkunde, Zoologie.

#### Die Lungenwürmerseuche bei Lämmern.

Vom Thierarzt Haselbach.

Nach dem so trockenen Sommer dieses Jahres und der theilweise sehr mageren Schafbutung dürfte voraussichtlich im kommenden Winter und beginnenden Frühjahr die Lungenwürmerseuche unter den Lämmern wieder ihre verheerende Werkthat ausschlagen, weshalb es von Interesse für die Schafzucht sein dürfte, etwas Näheres über diese Krankheit zu erfahren.

In den Verästelungen der Luftröhre, Bronchien genannt, findet sich bei diesem Leiden ein Fadenwurm (Luftröhrenwurm) in großen Massen ein, wodurch die Auskleidung der Bronchien, nämlich deren Schleimhaut, stark gereizt wird und vorzugsweise heftiges Husten der Patienten zur Folge hat. — Am meisten werden Lämmer, vom Sauglamm bis zum Jährlinge von der Krankheit befallen und rafft manches Frühjahr große Massen von Lämmern durch dieses Leiden hinweg, wodurch der Schafzucht beträchtlicher Schaden zugefügt wird.

Da der Verlauf dieser Schafkrankheit stets ein schleicher ist und das Leiden schon im Keime erficht werden muß, will man große Verluste abwenden, so ist es sehr zu empfehlen, daß auf die Lämmer stets ein besonderes Augenmerk gerichtet sein muß und soll im Nachfolgenden etwas über die Erscheinungen an derartig kranken Lämmern gesagt werden.

Mattigkeit und Traurigkeit sind die ersten Symptome und schleichen die kranken Lämmer mit gesenktem Kopfe herum; sie leisten beim Ergreifen keinen Widerstand; Sauglämmer saugen wenig und stets matt. Als zweite Erscheinung wird ein speciell heiserer und trockener Husten hörbar. Untersucht man ein solches Lamm näher, so zeigt sich die Augenbindehaut wässrig aufgelockert und von mehr weißer Farbe, da das natürliche Rosaroth nicht mehr vorhanden ist. Die undurchsichtige, sonst weiße Hornhaut, schillert in's schwach Bläuliche und die Augenpupille ist in jedem Falle (wie bei allen Wurmläiden) stark erweitert. Die Maul- und Nasenschleimhaut hat ihre sonst schön rosarothte Färbung ebenfalls verloren und erscheint bleich.

Im weiteren Verlauf der Krankheit wird der Husten immer stärker, die Thiere werden schwächer und nicht selten werden beim Husten Knäule von Lungenwürmern, mit Schleim vermengt, aus Maul und Nase geworfen, die man auf der Streu aufstehen kann. Je mehr die Erichöpfung zunimmt, desto harter wird das Auge; die Freiplust hört fast ganz auf, der Husten wird immer öfterer und heftiger, das Athmen erschwerter und unter Steigerung dieser Erscheinungen, zu denen sich oft noch ein colliquativer Durchfall gesellt, tritt der Tod ein und beendet ein so qualvolles Leiden, welches monatlang die armen Thiere gequält hat.

Außer beim Schafe kommt dieses Scharbockstier, welches das Parasit (Strongylus Filaria) auch beim Kalbe vor. Beim Schweine ist es der Nalifadenwurm (Strongylus paradoxus), welcher in der Luftröhre zu finden ist.

Längere Zeit blieb es der Wissenschaft unklar, auf welche Weise diese Parasiten in die Verästelungen der Luftröhre kämen. In der neueren Zeit ist es der Wissenschaft gelungen, nachzuweisen, daß die Eier resp. schon die Brut, welche sich beide vermöge ihrer Kleinheit in der Luft bewegen, durch's Einathmen in die Luftröhre kommen, um dort sich weiter zu vermehren. Ob dieser Fadenwurm noch Metamorphosen durchmacht, ist bis jetzt noch nicht bekannt, dürfte aber wohl angenommen werden.

Daß diese Würmer, durch die Luftwege in den Körper eingeführt, auch mithin auf keinem andern Wege aus dem Körper gebracht werden können, liegt auf der Hand. Mithin mag auch das Publikum selbst richten, was von dem so üblichen sahweise Verabreichen von inneren Medicamenten zu halten ist.

Seitdem die Lupine von der Landwirthschaft aufgenommen worden ist, ist die Verabreichung von inneren Medicamenten zur

Verdaulichkeit überflüssig, denn das specifische „Bitter“ der Lupine ist durch Nichts zu ersetzen.

Von einer eigentlichen, rationellen Behandlung bei Lungenwürmern kann nur im Beginn des Leidens Erfolg erwartet werden, weshalb es nicht genug empfohlen werden kann, auf Lämmerheerden ein scharfes Augenmerk zu richten und im Falle Verdacht auf das erwähnte Leiden vorliegt, jedem Nachfolger die Stallthüre zu verschließen und Hülfe bei einem Sachverständigen zu suchen.

Hauptsache bleibt eine kräftige Stallfütterung, wobei Lupine (natürlich nie im Uebermaß) die Hauptrolle spielt.

Um die Lungenwürmer aus der Bronchien zu vertreiben, leisten Theerräucherungen stets die besten Dienste, doch dürfen dieselben nur nach Verordnung von Fachmännern angewandt werden.

Die erwähnten Räucherungen veranlassen die theilweise Tödtung des Wurmes in Folge des Emphyemas und reizen gleichzeitig das Lamm zu stärkerem Husten, wodurch die Würmer in bedeutenden Massen ausgeworfen werden und in den meisten Fällen Heilung erfolgt.

### Nationalökonomie und Statistik.

#### Genossenschaftswesen.

Der schlesische landwirthschaftliche Central-Verein hat in richtiger Erkenntnis und Würdigung der unter den schlesischen Landwirthen immer mehr in den Vordergrund tretenden brennenden Frage: „Beseitigung der Creditnoth“ in seiner letzten Sitzung die Wahl einer ständigen Commission für das landwirthschaftliche Credit- und Genossenschaftswesen vorgenommen, welche aus je zwei Collegial-Mitgliedern Ober-, Mittel- und Niedersthlesiens zusammengesetzt ist und von dem ehemaligen Landwirthschaftsminister und in dessen Vertretung von dem Reichstagsabgeordneten Landrath Dr. Friedenthal geleitet wird. Es wird hierdurch beabsichtigt, die segensreichen Folgen des Genossenschaftswesens auch der schlesischen Landbevölkerung zu Gute kommen zu lassen und der bezüglichen Bewegung in allen landwirthschaftlichen Kreisen mit Erfolg Eingang zu verschaffen.

Im Namen dieser Commission hat deren Vorstand den in Nr. 34 unserer Zeitung veröffentlichten Aufruf an die landwirthschaftlichen Vereine erlassen, welche für sich Commissionen zur Förderung des Genossenschaftswesens bilden und für dasselbe wirksam sein sollen, da füglich die Commission des Central-Vereins nur durch Organe, die über ganz Schlesien verbreitet sind und deren specifische Function die Förderung und Realisirung von Genossenschaften ist, belebend und anregend wirken kann. So soll zunächst das Augenmerk auf die wichtigste Art derselben — auf die Bildung von Credit-Vereinen — gerichtet werden. Diese sollen nach dem Wortlaute des Aufrufes verhältnismäßig am leichtesten zu gründen sein, weil sie das wichtigste Bedürfnis nach Betriebscapital befriedigen und deshalb am leichtesten Anhänger und Freunde der Sache zuführen. Für letzteren Zweck soll ein Promemoria den landwirthschaftlichen Vereinen über Gründung von Creditvereinen übergeben werden, welchem ein Normal-Statut beigelegt wird, enthaltend die Grundsätze, nach welchen bei Gründung von Genossenschaften vorgegangen werden soll. So wird durch Subcommissionen die Provinz mit einem Neg landwirthschaftlicher Genossenschaften umspannt und durch den Central-Verein ein würdiger Mittelpunkt für dasselbe geschaffen. — Die landwirthschaftlichen Vereine werden gebeten, die Commission in ihren Bestrebungen zu unterstützen.

Wir haben den Inhalt dieses Aufrufes recapitulirt, um daran weitere Betrachtungen zu knüpfen. Denn es ist so recht eigentlich die Aufgabe einer landwirthschaftlichen Zeitung, einen Meinungsaustrausch über die Lösung einer so tief in alle landwirthschaftlichen Verhältnisse eingreifenden Frage, wie es die vorliegende ist, herbeizuführen, und wenn sie die dafür ergriffenen Wege als richtig befindet, die Bahn mit ebenen zu besein. — Und so müssen wir zunächst unsere Befriedigung darüber aussprechen, daß der Central-Verein in dieser Frage die Initiative ergriffen und somit ein äußeres Zeichen seines Strebens gegeben hat, an eine so höchst subtile und schwierig zu lösende Aufgabe heranzutreten.

Ob man die Wahl des Vorsitzenden dieser Commission als eine

glückliche bezeichnen darf, das wollen wir hierbei hingestellt sein lassen. Eine wunderbare Fügung des Geschicks ist es jedenfalls, daß gerade derjenige Mann, welcher der ersten zu bildenden Genossenschaft, der schlesischen Drainage-Gesellschaft, als Landbauminister einen so unheilvollen Widerstand entgegengestellt hat, indem er die Drainage als eine Melioration von zweifelhaftem Erfolge bezeichnete, gegenwärtig für Verbreitung des Genossenschaftswesens wirksam sein soll!

Der Bollmann'sche Aussatz: „Das Geld, die Landschaft und die Genossenschaft“ hat in scharfen Zügen den gegenwärtigen Standpunkt der Creditfrage und das Wesen der Genossenschaft wiedergegeben, und dadurch es klar gelegt, worauf es hauptsächlich bei Bildung ländlicher Genossenschaften ankommt. — Nun existiren gegenwärtig aber schon ländliche Credit-Vereine, die nach Schulze-Delitzsch'schem Princip eingerichtet sind und bei sehr sparsamer, ja musterhafter Verwaltung bereits mehrere Jahre hindurch prosperiren. — Diese haben ein ähnliches Programm, wie die ständigen Genossenschaften adoptirt und die Resultate ihrer Geschäftsführung veröffentlicht, so daß ihre Thätigkeit in den fernsten ländlichen Kreisen bekannt geworden ist. Und dennoch, so einfach und leicht die Bildung derartiger Genossenschaften ist, finden solche nun einmal nur äußerst schwer Eingang unter den Landwirthen. Dies hat seinen einfachen Grund in dem geringen Zusammenhang der Landwirthe unter sich und in dem mangelhaften Vertrauen, welches sie gegenwärtig zu den Resultaten ihrer Wirthschaft haben. Auch wird nur ausnahmsweise kaufmännisch geführt, die Wahrheit bei Veranschlagung von Wirthschaftsberträgen ungern gesagt, indem viele Landwirthe sich gern Illusionen hingeben und die Gesamtheit der Wirthschaftskosten bei Angabe der Wirthschaftsresultate sehr oft nicht mit in Abzug bringen. — Dazu kommt noch die allgemeine Calamität eines unsicheren Hypothekenstandes, sowie des zu hohen Erwerbspreises für den ländlichen Grundbesitz, und wir kennen den Grund, warum Landwirthe nur ausnahmsweise für ihre Nachbarn gut sagen. Der kleine Handwerker in der Stadt theilt die unglückliche Zeitconjunction mit seinen Commilitonen resp. Leidensgefährten, deren Erwerb und moralische Eigenschaften er ganz genau zu taxiren weiß. Deshalb blühen aber auch bei ihm die Creditverbände.

Für den Landwirth, der Güter erwirbt, um an deren Weiterverkauf zu profitiren, ist das Creditnehmen von dem engeren Verbande oft geradezu mißlich, denn da er in der Regel zehnmal mehr Geld gebraucht als er einzahl, so würde er mit seinen unverhältnismäßigen Ansprüchen sich gar leicht decouviren, und das wiederum könnte ihm das beabsichtigte Geschäft verderben. Darum fällt er lieber dem Bucherer in die Hände und verkauft ihm gegen Vorausbezahlung seine Producte oft um 25 pCt. unter dem niedrigsten Marktpreise, um nur nicht durch Darlegung seiner fortwährenden Bedrängniß bei der Genossenschaft das Kennomne seiner rentablen Wirthschaft abzuschwächen. So läßt wohl ein Handwerker den anderen klar in seine Verhältnisse blicken, nicht aber ein Landwirth seinen Nachbar! —

Die allgemeinen socialen Verhältnisse dürften also hiernach noch ein Hinderniß für die Verwirklichung der Genossenschaften auf dem Lande sein, die nur in denjenigen Gegenden gedeihen, wo der Grundbesitz nicht allzu umfangreich ist und der Gutsbesitzer sich weniger in Bedrängniß befindet, oder wo, wie in der Nähe größerer Städte, der leichtere Abatz seiner Producte einen sichtbaren Einblick in seine Verhältnisse gewährt.

Auch der Bauernstand ist für diese Association weniger zugänglich. In reichen Gegenden begehrt er nicht den Credit oder wird sich hüten, den Nachbar in seine Karten gucken zu lassen; auf dürftigem Boden jedoch richtet er seine Lebensart derartig ein, daß er nur ausnahmsweise Credit in Anspruch nimmt. Diese Ausnahmen finden statt bei außergewöhnlichen Naturereignissen, bei Krieg, Hungersnoth und Ueberschwemmung, Viehseuche etc. Da solche Heimathungen gewöhnlich größere Ländergebiete betreffen, so tritt dann in der Regel Staatshilfe ein, die der momentanen Bedrängniß ein Ende macht und für das dargelegene Capital in den meisten Fällen die ausreichende Sicherheit hat. Der Bauernvolk läßt es im Allgemeinen wohl kaum zu, von Genossenschaften, die Einblick über Wirthschaftsberträge zu verlangen haben, Geld zu entnehmen. —

### Ueber land- und volkwirthschaftliche Zustände im Großherzogthum Posen.

Von Fiedler.

(Fortsetzung.)

Was namentlich den eingewanderten Schlesier in mancher Beziehung im Anfange unangenehm berührt, sind die Arbeiterverhältnisse in dieser Provinz, welche so große Gegensätze im Verhältnis derer zu Schlesien darbieten, daß auf Grund derselben Mancher diesem Lande den Rücken zugekehrt hat, weil er sich von der heimischen altgewöhnten Weise nicht glauben trennen zu können.

Die arbeitende Classe bei einer größeren Gutswirthschaft daselbst zerfällt erstens in die eigentlichen Diensthöten, welche speciell mit der Pflege und Wartung des Viehes betraut sind, zweitens in sogenannte Kommorniks, welche außerhalb des Gehöftes, entweder in einzelner Häuser oder zu zwei und mehr Familien in einem Hause zusammen wohnen, drittens in freie Arbeiter oder Tagelöhner, welche je nach Bedürfnis, entweder das ganze Jahr hindurch oder nur zeitweise Beschäftigung finden; an diese schließen sich noch die Kinder der Dorfeinwohner an, welche namentlich bei der Kartoffelernte, Heuarbeit und sonstigen für sie sich eignenden Arbeiten beschäftigt werden.

Was nun das Dienstgesinde selbst anbelangt, so zerfällt solches wiederum in verheirathetes und unverheirathetes; das erstere wie das letztere erhält fast dieselben baaren Lohnsätze, wie solche in Schlesien im Allgemeinen üblich sind, auch das Natural-Deputat und die Bespeisung dürfte sich in beiden Provinzen ziemlich gleichen.

Nun kommt der Punkt des Anstoßes, nämlich daß jeder verheirathete Diensthöte noch eine Kuh und Schweine zu halten berechtigt ist. Dasselbe Verhältnis findet auch bei den Kommorniks statt. In Folge dieser ausgedehnten Viehhaltung ist das Weib in ihrer Häuslichkeit mit Arbeit so in Anspruch genommen, daß es als arbeitende Kraft für die Gutswirthschaft gänzlich verloren geht. Diesem Uebelstande ist indessen in der Weise begegnet worden, daß diese Kommorniks verpflichtet sind, eine Magd zu halten, welche gegen ein bestimmtes Tagelohn zur Arbeit kommen muß.

Um nun diese Menge Deputatvieh zu ernähren und den Eigenthümern derselben das erforderliche Winterfutter zu verschaffen, erhalten dieselben zu Kartoffeln, Rüben etc. eine Fläche Landes fertig bestellt und zugerichtet, welche sich auf 2 bis 3 Morgen, je nach Qualität des Bodens, beläuft. Nachdem erhalten diese Arbeiter im Winter für ihr Vieh noch Häckel und das nöthige Streumaterial. Der entstandene Dünger fließt selbstverständlich den herrschaftlichen Feldern wieder zu. Als Sommerfutter wird diesen Kühen eine oft recht dürftige Weide eingeräumt und wohl auch noch ein Hirt gehalten.

Auf Gütern von 2 bis 3000 Morgen beträgt die Anzahl dieser Kühe oft 25 bis 30 Stück. Daß solche Verhältnisse zu vielfachen Diebereien an Futter Veranlassung geben, ist leicht einzusehen und dort am schlimmsten, wo jeder Dienstarbeiter an seiner Wohnung die Stallung hat und somit jede Controle seitens des Beamten sehr erschwert wird. — Besser ist es da, wo dieser Viehstand sich in einem gemeinschaftlichen Stalle befindet, daher eine genauere Controle gegen derlei Ausschreitungen möglich ist.

In Folge dieser Viehhaltung steht sich ein solcher Arbeiter ungleich höher, besser und sicherer als wie in Schlesien, woselbst eine solche Viehhaltung beim Gesinde nicht stattfindet. Dadurch ist die Lebensweise dieser Arbeiterklasse eine kräftigere wie anderwärts, wo solche Verhältnisse nicht bestehen.

Wenn nun auch diesen Arbeitern schon mehrseitige Anerbietungen gemacht wurden, ihnen diese Natural-Emolumente durch baares Geld zu vergüten, so sind diese Abänderungen nur in wenigen Fällen durchzuführen gewesen, so daß vorläufig dieser Uebelstand noch so lange wird ertragen werden müssen, bis das Arbeitsangebot das Arbeitsbedürfnis überstiegen haben wird.

Nach dem jetzigen Kulturzustande der polnischen Arbeiterklasse ist es sogar wünschenswerth, daß ein solches Verhältnis fortbestehen bleibe, weil das baare Geld in den Händen dieser Leute zu leicht Veranlassung giebt, damit weniger gut hauszuhalten, so daß in diesem Falle weit eher Nahrungsvorgen eintreten würden, als bei der Naturalbelohnung, die ihnen direct die ersten Lebensbedürfnisse für ihre Familie liefert. Unter solchen Umständen sieht man den polnischen Arbeiter sehr wohl genährt und kräftig.

Eine eigenthümliche Erscheinung gewahren die früher eingewanderten deutschen, ackerbautreibenden Familien. Meistentheils haben deren Vorfahren bei ihrer Einwanderung sogenannte Hauländereien erworben. Es waren dies theils abgeholzte Waldflächen, theils noch mit Holz bestandene, welche von ihnen kultivirt wurden.

Da der Boden gewöhnlich von guter Beschaffenheit war und ihm, wie dies bei Neuländereien stets der Fall ist, eine große natürliche Tragfähigkeit inne wohnt, so kamen diese thätigen Anwohner in einen gewissen Wohlstand. Allein, wie das so zu gehen pflegt, die Nachkommen erhielten durch Theilung beschränktere Flächen oder aber mußten sich auf Tagelohnarbeit beschränken und auch wohl einen Dienst aussuchen, so daß die dritte Generation nun ganz polonisiert erscheint und nur der deutsche Name noch an ihre einstige Abkunft erinnert. Man kann aber die traurige Erscheinung nicht wegleugnen, daß in diesen Verhältnissen der Deutsche seine guten Eigenschaften als solcher ganz und gar verloren, so daß diese deutschen Abstammlinge nicht gern in Dienste genommen werden.

Sie sind auch größtentheils zum Katholicismus übergetreten, wogegen in den Hauländereien die deutsche Sprache sich mit dem Protestantismus erhalten hat. Nur insofern ist für letztere weniger gut geforgt, da die Entfernung der protestantischen Kirchen gewöhnlich eine sehr große ist. Was die Säulen überhaupt anbetrifft, so bleibt für dieselben, wie schon oben bemerkt, noch gar Vieles zu wünschen, theils weil dieselben in zu großen Entfernungen für die Kinder liegen, theils aber die erforderlichen protestantischen Lehrkräfte gar sehr fehlen, was wiederum in der karglichen Befoldung seinen gerechtfertigten Grund hat.

Was nun die Lage des Landes selbst anbetrifft, so erscheint solche dem Reisenden als eine ununterbrochene Ebene mit nur unbedeutenden Erhebungen versehen. Vertiefungen des Flachlandes, welche sehr häufig vorkommen, können nur eben als solche angesehen werden und keinesfalls als Gebirgsformationen gelten, weil diese Vertiefungen in vorhistorischer Zeit große Landseen darstellten, welche sich in solchen Lagen auch heute noch in nicht unbeträchtlicher Anzahl vorfinden. Allerdings liegen diese heutigen Landseen gewöhnlich 50 bis 60 Fuß unter der sie umgebenden Ebene, und diese oftmals sehr steilen Abhänge nach dem See hin bilden merkwürdige Schluchten, ähnlich wie die Thäler in gebirgigen Gegenden, und noch mehr tritt diese Ähnlichkeit hervor, wo in diesen Schluchten kegelförmige Berge stehen geblieben sind, welche vordem Inseln in den früheren Seen darstellten.

Im Verlaufe der Jahrtausende ist nun das Wasser dieser noch jetzt bestehenden Landseen abgelassen, weil sich die Abfluslinie immer mehr vertieft, soweit solche das Gefälle gestattet; in Folge dessen sind diese Seen gegenwärtig wohl um mehr als die Hälfte in ihrer Oberfläche kleiner geworden. —

Die Industrie hat aber einer weiteren Verringerung der Wasseroberfläche an vielen Orten Hindernisse entgegengestellt, und zu diesen gehören namentlich die Anlagen von Wassermühlen. Es wurde dadurch ein ferneres Vertiefen der natürlichen Abfluslinie verhindert und somit beehlet durch Jahrhunderte vielleicht der Seespiegel ein und dasselbe Niveau.

Aber in neuester Zeit, als auch in dieser Provinz der Boden einen immer höher sich steigenden Werth erhielt, müssen nun auch diese industriellen Anlagen weichen, weil man ermittelt hat, daß durch Desserlegung der Wasserspiegel vieler Seen nicht nur eine beträchtliche Fläche cultivirbaren Landes gewonnen wird, sondern daß auch viele Grundstücke und namentlich Wiesen, die in dem bisherigen Zustande kaum nennenswerthe Erträge liefern, durch Trockenlegung derselben entweder weit bessere Producte oder aber durch Benützung zum Ackerbau ganz andere Resultate gewahren dürften.

Der kleine Grundbesitzer hingegen, der sich von der ihm gehörigen Fläche nicht ernähren kann und deswegen durch Fuhrwesen oder andere Geschäfte dem Erwerb nachgeht, ist wiederum für die Genossenschaft sehr zugänglich und auch geeignet. In solchen ärmeren Gemeinden ist das Wesen derselben schon längst in Fleisch und Blut übergegangen und bei Erpachtung von Aekern, Wiesen, Waldstreu, bei Entpreisen zu industriellen Unternehmungen haften in der Regel Alle für Einen und wohl nie kommt es vor, daß solche Gemeinden ihrer eingegangenen Verpflichtung untreu werden.

So haben wir dem Vollmann'schen Aufsatz, der zur Erkenntnis des Credit- und Genossenschaftswesens einen so wesentlichen Beitrag geliefert hat, diesen Zusatz hinzugefügt und resumiren die beinahe erschöpfte Creditfrage schließlich dahin, daß äußere Verhältnisse, Aufschwung in der Industrie u. den Hebel für die Genossenschaften abgeben, daß die gegenwärtige Creditnoth der Landwirthe im innigsten Zusammenhang steht mit den unsicheren allgemeinen politischen und socialen Verhältnissen, daß sie aber trotz aller Erschwerung durch hohe Bodenrente, Arbeitslöhne u. abnehmen wird, sobald sich die allgemeinen Verhältnisse mehr konsolidirt haben und das Vertrauen für Erhaltung des Friedens sich befestigt und die allgemeine Panique verdrängt haben wird.

Schon Alles dagewesen in diesem Leben, können wir auch hier sagen; der Krieg ist vorbei und der befestigte Friede wird die drohenden Wolken der Creditnoth verschleuchen und allein und am sichersten das Räthsel lösen, an welchem sich so viele Federn bisher ab- und ausgeschrieben haben. Peter Smith.

Die Landwirthschaft der Gegenwart und das Genossenschafts-Princip.

Unter obigem Titel ist soeben ein Schriftchen von Dr. Gustav Schönberg und zwar als Separat-Abdruck aus dem Menzel und v. Lengerke'schen Kalender pro 1869, bei Wigand und Hempel in Berlin erschienen.

Der Herr Verfasser, Gerichts-Assessor und Docent der National-Öconomie zu Proskau, behandelt darin ungefähr dasselbe Thema, welches meine fünf Aufsätze in Nr. 37 bis incl. 41 dieser Zeitung besprochen haben. Mit seinen Ausführungen kann ich mich nur vollständig einverstanden erklären und beabsichtige durchaus nicht, ihm irgend Opposition machen zu wollen. Vielmehr begrüße ich dieses kleine Schriftchen als ein Zeichen eines ernsten Strebens, der Landwirthschaft und den Landwirthen selbst dadurch eine schon lange ersuchte Hilfe zu bringen; ich wünsche nur, daß es endlich einmal gelingen möge, die Vorschläge practisch auszuführen, welche nun schon so oft theoretisch empfohlen sind.

Aber möge mir der Herr Verfasser verzeihen, wenn ich damit nicht einverstanden mich erklären kann, wenn er den Vorschlag macht, die Organisation der landwirthschaftlichen Genossenschaften, im Besonderen der Credit-Vereine, den bereits bestehenden landwirthschaftlichen Vereinen, und in letzter Instanz dem Central-Verein zu übertragen. — Man würde dadurch in denselben Fehler verfallen, wie es schon oft geschehen ist, d. h. wir würden uns ein neues bürokratisches Centrum verschaffen, wie wir es in der Landwirthschaft bereits haben, und es ist sehr zu bezweifeln, ob dadurch ein wesentlicher Fortschritt gemacht würde.

Der Herr Verfasser geht in seinem Schriftchen Seite 37 und 38 selbst zu, daß die landwirthschaftlichen Vereine erst selbst einer Reform bedürfen, ehe sie als wirkliche Organe der landwirthschaftlichen Lebens und Betriebes gelten können, — worin wir ihm leider! nur zu sehr Recht geben müssen.

Kranken aber die landwirthschaftlichen Vereine selbst, so wird notwendiger Weise der aus ihnen hervorgehende Central-Verein in erhöhtem Maße ungesund sein.

Sodann aber dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß die jetztigen landwirthschaftlichen Vereine doch keineswegs die gesammten Landwirthe eines Kreises, sondern immer nur einen Theil derselben repräsentiren. Sollen aber die zu bildenden Credit-Vereine der ganzen Landwirthschaft zum Nutzen gereichen, so müssen bei ihrer Bildung auch notwendiger Weise alle Landwirthe repräsentirt sein. — Gern gebe ich dem Herrn Verfasser zu, daß es die moralische Pflicht derjenigen sei, welche durch größeren Besitz, durch größere

geistige Begabung und Ausbildung hervorrangen, sich bei der beachtlichen Organisation zu betheiligen, allein daraus folgt noch nicht, daß sie dadurch sich auch zu Herren machen über die Kleineren.

Ueberhaupt hängt wenigstens heutigen Tages die Intelligenz nicht mehr von der Größe des Besitzes ab, auch nicht mehr von dem Namen desselben, im Gegentheil findet man bereits unter den kleineren Besitzern oft recht intelligente Leute. Sollen diese nun von vornherein bei der Organisation ausgeschlossen werden und diese nur als vollendete Thatsache hinnehmen?

Kaum glaube ich, daß der Herr Verfasser dies selbst gewollt hat, aber ich erlaube mir, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen, um etwas zu vermeiden, was später sehr unangenehme Folgen haben könnte.

Die Sache ist noch keineswegs reif und muß erst noch von verschiedenen Seiten beleuchtet werden. — Dies wird gewiß auch geschehen und zwar in kürzester Zeit durch die Genossenschafts-Commission des Congresses der norddeutschen Landwirthe.

Ueberstürzen wir also nicht eine Sache, welche, in der Idee durchaus gut, dennoch Vorschicht bei der Ausführung verlangt! Uebrigens sage ich dem Herrn Verfasser des Schriftchens für seine gewiß gute Absicht meinen besten Dank. Bollmann.

Literatur.

— Zur Lösung der Arbeiterfrage, mit besonderer Berücksichtigung der naturgesetzlichen Ernährung der Arbeiterbevölkerung und der Mittel zur Verbesserung der Lebensverhältnisse derselben. Eine sociale Zeitfrage, verfaßt von J. Schloffer. Leipzig, bei Fr. Wilt. Grunow. 1868.

Unter diesem Titel erschien soeben eine kleine, aber interessante Brochure, welche wir hiermit einer etwas eingehenderen Betrachtung unterziehen wollen, da sie eine Frage berührt, welche jetzt gerade so sehr das Interesse des landwirthschaftlichen Publicums in Anspruch nimmt.

In der Einleitung erörtert der Verfasser, gestützt auf die neuesten Entdeckungen der Chemiker und Physiologen, in höchst klarer und präciser Weise den relativen Werth der verschiedenen Nahrungsstoffe, und zeigt, welche Verwendung oft dadurch getrieben werde, daß man dieselben insofern ungehörig benutz, als man zu wenig Rücksicht auf ihre Verbindung unter einander nimmt. — Bekanntlich führt der ausschließliche Genuß eines einzigen Nahrungsmittel, z. B. des Fleisches, des Brotes oder der Kartoffel allein, schlimme Folgen mit sich, obgleich dasselbe an sich der Gesundheit nicht schädlich ist. So enthalten die Hülsenfrüchte relativ den meisten Nährstoff; sie dürfen aber, um wirklich gut zu nähren, nicht ohne eine Beigabe von Fett oder Fett genossen werden. — Ferner erörtert er in klarer Weise die erforderliche Stoffmenge, welche zur kräftigen Ernährung eines arbeitenden Menschen gehört, und beleuchtet den elenden Zustand, worin sich die arbeitenden Klassen (ganz besonders in Oberschlesien) in dieser Hinsicht befinden.

Gegen diese Auseinandersetzungen haben wir nichts einzuwenden, insofern sie dazu dienen, den Grund des Uebels kennen zu lernen, ohne welche Erkenntnis eine Abhilfe nicht möglich ist.

Was dagegen den positiven Theil — also die wirkliche Lösung der Arbeiterfrage betrifft: so bedauern wir, daß wir gestehen müssen, in der weiteren Ausführung des Verfassers zwar beherzigungswerthe Winke (schätzbares Material), nicht aber Radicalmittel gefunden zu haben.

Gewiß wäre es höchst wünschenswerth, wenn es gelänge, den Arbeiter so zu stellen, daß er sich nicht nur gehörig sättigen und kleiden, sondern auch für die Ausbildung des Geistes etwas thun, überhaupt ein freudigeres Leben führen könnte. — Dazu gehören aber vor allen Dingen Mittel, also z. B. höheres Lohn, als es gewöhnlich gegeben wird.

Dies ist leicht gesagt, aber viel schwerer durchzuführen, als es sich der reine Theoretiker vorstellt. — Höheres Lohn kann nur gewährt werden, wenn die Arbeitsleistung ebenfalls erhöht wird. In wohlhabenden und schon seit längerer Zeit cultivirten Gegenden findet sich dies von selbst. Es ist eine betannte Thatsache, daß der Englische oder Belgische Arbeiter gegen den Deutschen (besonders den im Osten Lebenden) ungleich höheren Lohn erhält; allein es ist eben so betannt, daß die Arbeitsleistung auch eine weit höhere, oft doppelte und dreifache ist. — Wollte man nun bei uns (im Osten) gleich mit einer Lohnerhöhung beginnen: so würde sich dies der Arbeiter zwar gern gefallen lassen; allein er würde schwerlich mehr arbeiten. Selbst bei der Accordarbeit, — welche doch beiden Theilen nützen sollte, — hat man es leider! nur zu oft erlebt, daß die Arbeiter, sobald sie glauben, ein Tageslohn verdient zu haben, mit der Arbeit aufhören, obgleich sie recht gut das doppelte verdienen könnten, — und daß sie, statt für gute Nahrung zu sorgen, lieber zu geistigen Getränken den Verdienst anwenden.

Ebenso sind die Vorschläge des Verfassers in Hinsicht auf die Association zwar durchaus theoretisch richtig; gewiß würden sich durch Productions- und Consumtions-Genossenschaften die Leute große Borthelle verschaffen können. Wer aber die ländliche Bevölkerung kennt, weiß nur zu gut, wie schwer es hält, diesen Leuten Begriffe beizubringen, und na-

mentlich sie — zu ihrem eigenen Besten — zu belehren, ganz besonders aber, sie, um so zu sprechen, unter einen Hut zu bringen.

Alle ferneren Vorschläge des Verfassers sind zwar gewiß recht gut gemeint; allein es wird nicht eher möglich sein, eine Besserung herbeizuführen, bis man sich entschließt, die Volksschule zum wirklichen Bildungsmittel zu machen, und die Kinder in derselben nicht nur abzurichten, sondern ihnen wirkliche Kenntnisse, sowohl über den eigenen Werth des Menschen, als über seine Beziehung zur ganzen Natur zu verschaffen. Mit der confessionellen Religion allein wird es niemals gelingen; man befördert dadurch vielleicht den passiven Gehorsam, gewiß aber nicht den intellectuellen Fortschritt! II.

Allgemeines.

Das Grundgesetz für die Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe.

(Aufgestellt von der ersten Versammlung zu Dresden im Jahre 1837, mit Abänderungen und Zuläßen versehen von der dritten Versammlung zu Potsdam im Jahre 1839 und von der fünften Versammlung zu Doberan im Jahre 1841.)

1. Zweck der Versammlung ist die Förderung und Vervollkommnung der Landwirthschaft im Allgemeinen, wie in allen ihren verschiedenen Zweigen. Hierzu wird vorzüglich Anknüpfung und Fortsetzung persönlicher Bekantschaften und der Austausch der Ansichten und Erfahrungen dienen.

2. Theilnehmer der jedesmaligen Versammlung können alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft werden. Der Versammlung steht jedoch das Ausschließungsrecht durch Stimmenmehrheit zu.

3. Die Mitglieder haben Stimmrecht, können Vorträge halten und an den mündlichen Verhandlungen Theil nehmen, sind aber auch verpflichtet, die unvermeidlichen, das Allgemeine der Gesellschaft angehenden Unkosten mit zu tragen.

4. Die Mitglieder tragen ihren Namen vorschriftsmäßig in ein Verzeichniß ein.

5. In der Regel findet jährlich eine Versammlung statt. Die Sitzungen werden öffentlich gehalten.

6. Jede Versammlung dauert in der Regel eine volle Woche.

7. Sollte sich die Versammlung in Sectionen theilen, so werden außer den Hauptitzungen auch Sectionssitzungen gehalten.

8. Vorträge, sie mögen frei gehalten oder abgelesen werden, bleiben das Eigenthum der Verfasser. Es dürfen nur solche Vorträge gehalten werden, welche entweder bestimmte Anträge oder neue, wichtige Erfahrungen enthalten. Alle weitläufigen Einleitungen und nicht zur Sache gehörigen Abschweifungen werden verboten; möglichste Kürze wird gewünscht.

9. Während der Versammlung können Geräthschaften u. in natürlicher Größe oder in Modellen, sowie Abbildungen, Zeichnungen, Bücher, besonders Kupferwerke, landwirthschaftliche Erzeugnisse u. s. w. ausgestellt und vorgelegt werden.

10. Die Einfindung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände und die Zurücksendung an die Eigenthümer erfolgt auf Kosten der Gesellschaft, falls die Einfindung mit Vorwissen und Einwilligung des Vorstandes geschehen ist.

11. Die Gesellschaft legt keine Sammlungen an. Eingeschickte Gegenstände, welche nicht zurückverlangt werden, giebt sie an den nächsten landwirthschaftlichen Verein ab.

12. Der Versammlungsort wechselt und wird stets in der dritten allgemeinen Sitzung für das nächste Jahr bestimmt. Die Versammlung bezeichnet zugleich vorläufig einen Zusammenkunftsort für das nächstfolgende Jahr in der Absicht, daß sich bis zur nächsten Versammlung Stimmen aus diesem Orte und dessen Umgebung darüber äußern möchten, ob die Versammlung auch daselbst die nöthigen Localitäten und Unterstügungen finden werde.

13. Zwei Vorsteher und zwei Geschäftsführer besorgen die Angelegenheiten der Gesellschaft vor, während und nach der Versammlung.

14. Die Vorsteher wechseln jährlich mit dem Versammlungsorte. Einer der Geschäftsführer wird zur Beforgung aller auf die bevorstehende wie abgelaufene Versammlung Bezug habenden Geschäfte in der Regel auf ein Jahr engagirt und aus der Cassé honorirt.

15. Nach erfolgter Bestimmung des künftigen Versammlungsortes und der Zeit, wann die nächstfolgende Versammlung gehalten wer-

Zu solchen Meliorationszwecken sind nun zu Verbänden diejenigen Grundbesitzer zusammengetreten, welche durch theilweise Entwässerung jener Landseen sich Nutzen versprechen. Diesen Unternehmungen ist nun die königliche Regierung befördernd dadurch entgegengekommen, daß selbige einem solchen Gesellschaftsverbande Vorschüsse geleistet oder Actien-Emissionen erlaubt hat, um mit Energie möglichst schnell zum Ziele der Entwässerung zu gelangen.

Es haben sich auch schon recht günstige Resultate ergeben, indem die Wasserflächen der so behandelten Seen oft die Hälfte oder ein Drittelheil verloren haben. Dieser directe Gewinn ist daher kein unhebtlicher, wenn man bedenkt, daß solche Seen Flächen bis über 2000 Morgen darstellen. Aber oftmals ist der indirecte Nutzen ein bei Weitem größerer, da, wie schon früher angeführt, anstehende Ländereien, welche durch den höheren Wasserstand der Seen keinen realen Gewinn brachten, nun culturfähig werden.

Ferner ist ebenfalls nicht außer Berücksichtigung zu lassen, daß dadurch herrliche Torflager, die bisher in Folge des höheren Wasserstandes kaum zu benutzen waren, nach der Entwässerung in Angriff genommen werden können und nun fast unerschöpfliche Lager darbieten, die in ihrer Qualität nichts zu wünschen übrig lassen.

Die vielen Brennereien in dieser Provinz hatten die vorhandenen Torflager schon sehr verringert, so daß es ein Glück war, daß durch die Eisenbahn die Kohle als Ersatzmittel an Stelle des schon mangelnden Torfes trat.

Aber in jenen Gegenden ist die Kohle wegen des weiten Transportes um Vieles zu theuer gegen den Torf; da nun ebenfalls die laubige Fauna hier sowie überall der Alles ernährenden Ceres weichen mußte, so ist der nun durch solche Entwässerungen zu Tage getretene Torf eines der werthvollsten Producte geworden, da in vielen Gegenden auch in den bauerlichen Haushaltungen derselbe seine ausgedehnteste Anwendung findet. — Welche Heizkraft dieser Torf besitzt, geht wohl dadurch am evidentesten hervor, daß Locomobilen ohne Zusatz von Holz oder Steinkohle immer in einer Spannung über vier Atmosphären mit Bequemlichkeit erhalten werden konnten.

Indem im Verlaufe von Zapriaufenden die Seen immer mehr an Fläche abnahmen, konnte es nicht fehlen, daß in den heute vorhandenen Vertiefungen noch kleinere Seen zurückblieben und deren Wasser im Verhältnis zum Hauptsee nicht so schnell ablaufen konnte, weil wahrcheinlich dieser Abfluß nach dem Hauptsee durch Quertlagerung einer festeren Erdschicht daran ein Hinderniß fand. In diesen gleichsam zurückgebliebenen höher gelegenen Seen von kleineren Dimensionen, die von Waldungen umgeben waren, ging die Torfbildung in der angemessensten Weise vor sich. Pflanzendecke auf Pflanzendecke bildete sich auf der ruhigen Wasserfläche und versant

alljährlich bei eintretendem Winter auf den Grund und im Laufe der Zeiten finden wir nun solche einstige Seen als wohlgefüllte Brennmateriallager der vorzüglichsten Beschaffenheit, und es bedarf der nur sehr geringen Mühe, durch einen einfachen Graben das überschüssige Wasser nach dem See hinzuleiten, um ein solches Torflager in denjenigen Zustand zu versetzen, es ausbeuten zu können. So finden sich dergleichen Lager bis zu 20 bis 30 Fuß tief und zu 10 bis 15 Morgen groß.

Welche große Massen eines herrlichen Brennmaterials eine an sich nicht erhebliche Fläche liefert, geht in's Unglaubliche.

Wenn nun einem Flachlande, wie es diese Provinz ist, gar manche landschaftliche Zierden ermangeln, namentlich Gebirge, so werden solche Natur Schönheiten einigermaßen durch die in der Regel langgestreckten Seen ergänzt, besonders wenn solche von größerer Ausdehnung sind und ihre Längsrichtung von Osten nach Westen stattfindet. Durch die in dieser Himmelsrichtung häufig stattfindenden Stürme geräth der See in eine so starke Wellenbewegung, daß diese Wellen oftmals eine Höhe von über drei Fuß erreichen und mit ihren Schaumkronen, am Meere Schäfchen genannt, eine geräuschvolle Brandung verursachen, die für den Beobachter von großem Interesse ist. Anstatt des Seetanges kommen hier mit den Wellen ziemliche Mengen von Wasserpflanzen, vorzugsweise Potamogeton-Arten an, welche mit verschiedenen Species von Schnecken und Muscheln der zierlichsten Formen, kleineren todtten Fischen und sonstigem Gwürm untermischt sind, die wiederum verschiedene Vögel, als Strandläufer, Schnepfenarten, die müdeeren Bachstelzen, Krähen u. anlocken, um sich in den thierischen Auswurf des Sees zu theilen oder auch darum zu streiten, bis ein Falke aus den Lüften herabschießt und allgemeine Verwirrung unter diesen Sammlern und Streitern um's tägliche Brot anrichtet, indem er, der Gefürchtete, schnell sich seine Beute erwählt und solche ungestört auf dem nächsten Baume verzehrt! — Selbst eine Art Dünenbildung findet an solchen Seeufern statt, indem die heftig brandenden Wellen eine Menge Sand mit sich führen und diesen in einer Höhe von zwei Fuß am Ufer aufwerfen und einen Dünenwall en miniature bilden.

Diese bewegliche Wasserfläche bildet aber zu jeder Tages- und Nachts, ja auch Jahreszeit einen immerwährenden abwechselnden Reiz. Je ruhiger ein solcher Spiegel, je häufiger zeigen sich auf demselben die größeren Wasserödel und stolz segelt der große Taucher mit seiner Brut in gemessener Ferne vom Ufer, um nicht das Ziel des Jägers zu werden. Sein Untertauchen setzt den Beobachter in Erstaunen, da derselbe fast 2 bis 3 Minuten befähigt ist, unter dem Wasser zu bleiben, um sich während dieses Zeitraums seine Nahrung zu erhaschen, so daß derselbe oft von der Stelle, wo er

verschwand, in einer Entfernung von 60 bis 80 Schritt wiederum auf der Oberfläche erscheint. Auch kleinere Taucherarten und mannigfaltige Entenarten sind häufig vorhanden, wie überhaupt den Wasservögeln aller Arten ein angemessener Aufenthalt geboten ist.

Gewöhnlich sind diese Gewässer ziemlich fischreich und deren Bewohner bestehen vorzugsweise aus Hechten, Welsen, Barschen, Zandern, Karauschen, Weißfischen, Bleien und anderen geringeren Sorten, sowie aus einer Menge schöner, wohlgeschmeckter Krebse, welche oftmals eine überraschende Größe erreichen. Die Fischerei selbst wird hier in die Sommer- und Winterfischerei eingetheilt. Letztere liefert oft mit den entsprechenden Regen überraschende Resultate, denn es werden namentlich Welse gefangen, deren Gewicht bis zu einem Centner steigt. Nur der Karpfen fehlt, wogegen Schleien bisweilen in großen Exemplaren eingefangen werden. Wenn die Raubfische, als Hecht und Wels, nicht gar so häufig vorhanden wären, dann könnte der Karpfen sich gewiß durch Anzucht mit Vortheil vermehren lassen.

Die Farbe des Sees ist oft tiefblau, dann stellenweise meergrün, je nach dem Stande der Sonne und der Wolkenbildung am Himmel und auch je nach der Tiefe des Sees selbst, so daß sogar zu einer und derselben Zeit die verschiedensten Farbentöne und Schattirungen hervorgerufen werden.

Einen bei Weitem größeren Reiz in landschaftlicher Beziehung bieten dann diese Seen dar, deren Ufer mit Wäldern umsäumt sind und namentlich dann, wenn das Gehölz aus verschiedenen Arten von Bäumen zusammengesetzt ist, wie dies wohl meistens vorkommt. Bei ganz ruhigem Wetter spiegeln sich dann diese bewaldeten Ufer herrlich ab und werden um so malerischer, je mannigfaltigere Laubschattirungen die sie umkränzenden Büsche darbieten. Selbst die einfache Umsäumung mit Rohr und Schilf gewährt schon eine angenehme Abwechslung. Es ist daher zu bedauern, daß jetzt so häufig wegen Abholzung der Wälder diese Seen ein so monotonies Bild zeigen, da sich die Felder bis dicht an die Ufer hinziehen und dadurch nicht die geringste Abwechslung mehr darbieten, um die Landschaft zu verschönern.

Was nun die Tiefe dieser Seen betrifft, so übersteigt diese oft 180 Fuß und dabei zeigt das Wasser eine außerordentliche Klarheit und Durchsichtigkeit, so daß man in beträchtlicher Tiefe vielerlei Gegenstände wahrzunehmen im Stande ist.

Die Senkung an den Ufern ist sehr verschieden, an manchen Stellen ist der See auf große Strecken hin ganz flach, an anderen fällt er am Ufer plötzlich tief und steil ab, so daß beim Baden eine große Vorsicht nothwendig wird, wenn man des Schwimmens nicht kundig ist. (Fortsetzung folgt.)

den soll, wird ebenfalls in der dritten allgemeinen Sitzung zur Wahl von zwei Vorstehern für die folgende Versammlung geschritten und dabei das Augenmerk besonders auf solche befähigte Männer gerichtet, welche am Orte selbst, oder doch nicht in zu großer Entfernung davon wohnen.

16. Lehnt ein Gewählter die Wahl ab, oder kann er sie wegen Wohnungsveränderung nicht annehmen, oder sollte ein Todesfall eintreten, so sind die letzten Beamten ermächtigt, zu einer neuen Wahl zu schreiten.

17. Die beiden Vorsteher wählen zwei Geschäftsführer, mit welchen sie die Angelegenheiten der Versammlung gemeinschaftlich besorgen.

18. Die beiden Vorsteher unterzeichnen im Namen der Versammlung.

19. Die erste Obliegenheit der Beamten besteht darin, bei den betreffenden Behörden desjenigen Ortes, wo die nächste Versammlung gehalten werden soll, unter Ueberreichung des Grundgesetzes um die Genehmigung sühnend nachzusuchen. In dem Falle, daß die Genehmigung ausbleiben sollte, würde ihnen die Wahl eines anderen Versammlungsortes zuzusehen.

20. Vier Monate vor der Versammlung laden die Vorsteher wenigstens in drei landw. Zeitschriften, nach Befinden auch noch in anderen Zeitschriften, durch besondere Schreiben zur Theilnahme ein und zeigen zugleich die Gegenstände an, welche vorzugsweise zur Beratung gezogen werden sollen.

21. Die Beamten werden sich bemühen, für die allgemeinen und besonderen Sitzungen geeignete Säle und Zimmer zu erhalten und die dazu erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

22. Läßt die Menge der Anmeldungen erwarten, daß die Gasthäuser nicht hinreichen, so ist die Fürsorge der Beamten auch auf das Unterkommen außerhalb der Gasthäuser auszudehnen.

23. Die zu haltenden Vorträge sind den Vorstehern wenigstens einen Tag vor der Sitzung vorzulegen.

24. Die Vorsteher haben zu bestimmen, welche von den angemeldeten Vorträgen in den allgemeinen oder in den besonderen Sitzungen gehalten werden sollen.

25. Der beständige Geschäftsführer besorgt, im Einverständnisse mit den Vorstehern den Briefwechsel; Keptere leiten in den allgemeinen Sitzungen die Verhandlungen, nehmen die Beiträge in Empfang, bestreiten die Ausgaben und legen am Schlusse der Versammlung eine vorläufige und bei der nächsten Versammlung die abgeschlossene Rechnung ab.

26. Sollten Sectionen gebildet werden, so wählt jede derselben ihren Vorsteher und Keptere seinen Gehilfen.

27. Der Geschäftsführer der ganzen Versammlung hat einen Bericht mit Auszügen aus den Vorträgen und Verhandlungen sowohl der allgemeinen, als der besonderen Sitzungen zu fertigen, auf Kosten der Versammlung zum Druck zu befördern und an die Mitglieder zu versenden. Der gedruckte Bericht ist vor Ablauf des ersten halben Jahres nach der stattgefundenen Versammlung zu versenden.

28. Zur Beilegung des Kostenaufwandes sind von jedem Theilnehmer an einer Versammlung bei dem Einschreiben seines Namens vorläufig vier Reichsthaler Preussisch Courant (7 fl. rhein.) zu entrichten. Ergeben sich Ueberflüsse, so sind solche dem neuen Vorstande zur weiteren Ver- und Berechnung zu übergeben.

29. Briefe, Nachrichten, Mitglieder-Verzeichnisse, Rechnungen, überhaupt alle Papiere, welche die Gründung und Fortsetzung, besonders das Geschichtliche der Versammlung betreffen, werden absonderlich von den wissenschaftlichen Verhandlungen zusammengeheftet und in den nächsten sechs Monaten nach einer Versammlung dem neuen Vorstande nebst dem baaren Geldüberschusse zugefendet.

30. Stimmenmehrheit entscheidet in allen Angelegenheiten der Versammlung. Veränderungen des Grundgesetzes können nur stattfinden, wenn von einer Versammlung ein Antrag darauf gestellt ist und dieser von der folgenden Versammlung angenommen wird.

Provinzial-Berichte.

Kreis Kreuzburg. Zuvörderst diesmal eine mehr literarische als landwirthschaftliche oder wenn man will, eine landwirthschaftlich-orthographische Angelegenheit. Mehrere Landwirthe des Kreises discutiren unglücklich die Frage, warum man sich noch nicht allgemein der neueren Schreibweise mit K statt C für Kreuzburg und großentheils gar noch der mit B statt z bediene, konnten sich aber darüber nicht einigen. Wie vorliegt, hält sich auch Berichterstatter zu dem in Frage gestellten Verfahren und zwar nicht bloß aus mehr als dreißigjähriger Gewohnheit oder aus übertriebener Consequenz, sondern nach dem Grundsatze, daß Eigennamen von Ortschaften sowohl als von Personen in der ihnen eigenen Weise geschrieben werden sollen und dies auch seinen Nutzen hat. Möge man z. B. Kreuzburg in Preußen nach seiner Art schreiben, wenn Kreuzburg in Schlesien immer mit C und B geschrieben würde, könnte eine Verwechslung auch ohne nähere Bezeichnung nicht so leicht vorkommen. Von seiner ursprünglichen lateinischen Bezeichnung abgeleitet, wurde Kreuzburg zur Zeit seiner Kreuzherren, schon 1252, Kreuzburg, später immer Kreuzburg geschrieben; obgleich die andere Schreibweise nach der polnischen Benennung, die aber einen ganz anderen Sinn involviret und niemals documentarisch war, nämlich „Kruzdobol“, deutsch: „Schloßwäldchen“, auch ihre Berechtigung gehabt hätte; ja möglicherweise sogar grade deshalb. — Nach dieser Einleitung möge ein Theilchen der verschiedenen Moral folgen, welche, wie im diesjährigen Ernteberichte von hier gesagt wurde, neben den materiellen Ergebnissen jede vollzogene Ernte bietet und der diesjährigen in weiteren Berichten entnommen werden sollte.

Erstlich ist bekannt, wie sich dieses Jahr bei der Getreideernte ein sehr starkes Ausfallen der Körner bemerklich machen mußte. Man schätzte selbige dem Betrage der Ausfaat gleich, aber jetzt wo die Körner zum Aufgeben gelangten, sieht man, daß dies viel zu niedrig gegriffen war. Man konnte manchen solchen Ausfall, wenn er nicht stellenweise gar zu dicht stände, dreist stehen lassen; dies behufs frühjährlicher Benutzung zu Grünfutter zu thun, ist schon mehrfach in Erwägung gezogen worden. Mindestens hat man eine gute Stoppelweide von dem Körnerverluste; sehr nahe aber liegt die Frage, ob man letzteren nicht doch einigermaßen hätte mindern können. Darüber äußern wird sich nicht leicht ein Landwirth, was ihm sein Gewissen in dieser Hinsicht sagt, am wenigsten ein Beamter, aber denken wird sich wohl jeder Einsichtige das Beste. Die Trockenheit oder richtiger die Dürre war freilich eine so bedeutende und das Feien der Früchte ein so schnelles, daß die Senfe ihm nicht zu folgen vermochte, aber bei Zeiten begonnen und in Puppen gestellt, wäre doch die Ernte gar manchem Wirth nicht in dem Maße über den Kopf gewachsen und hätte man nicht so oft die Ersparniß am Tagelohn unter der Begünstigung für die Beschleunigung der Ernte, zu doppeltem Betrage in Körnern auf dem Felde gelassen. Auch wären nächstlichen Mahen und spätes Einschubeln bei entsprechender Ruhe während der Hitze des Tages der Frucht wie Menschen und Vieh erspriechlicher gewesen. Wie auch beim Flachsbau das verabäumte Aufstellen in Kapellen sich dieses Jahr schon durch Leinwandfall hart bestrafe, sieht man im dichtbestandenen jungen Flachse auf den meisten Flachstoppeln.

Eine zweite hervorzuhebende Lehre dieses Jahrganges ist die, daß alle trodengewachsene Frucht einen oft ungläublichen Mehrgehalt in sich schließt und nicht selten einen ganz anderen Charakter bekundet, als rasch und üppig oder naß gewachsene, dagegen freilich nothpreifese Stroh und nothpreifese Körner wieder um so gebaltloser sind. Man wird demnach bei der diesjährigen Winterfütterung sehr bedeutende Unterschiede zu machen haben, wie solche beim Getreideverkauf auch die Waage machen wird. Auch auf Kartoffeln und Hüben ist dies anzuwenden. Das Kraut, das zwar meist klein geblieben, aber sehr fest zu sein pflegt, bekundet insbesondere eine nährendere oder doch eine chemische Kraft. Sehr gewöhnlich sind bei der Fütterung der Krautblätter dieses Jahr zwar nicht gefährliche, aber heftige Erkränkungen des Viehes; weniger in Auslaufen als in Afficirung des gesammten Organismus bestehend. Der Kopftohl enthält vorzüglich Kali, Phosphor-

säure und Kalk, und wenn diese Substanzen bedeutend concentrirter vorhanden sind, auch noch in stärkeren unverbältnismäßigen Mengen des Pflanzenvolumens gegeben werden, ist es kein Wunder, wenn besondere Zufälle eintreten.

Leberhaupt ist das herbstliche Futter so wie die Weide ziemlich reichlich und sichtbar nahrhaft gewesen; die gegenwärtige Trockenheit aber wird bereits, wie für die Saaten, auch für die Fütterung wieder sehr empfindlich. Daher waren auch die letzten Viehmärkte der Gegend, wenn auch noch nicht so übermäßig als vorher zu besuchter Stand, doch stärker als andere Jahre zu dieser Zeit besetzt; jedoch auch mit noch ziemlich gut genährtem Vieh, so Kindern als Schafen. Vor dem Winter wird noch manches Stück veräußert werden, der günstige Herbst aber wirkte einer allzu großen Entwertung des Viehes entgegen.

Mehrere andere interessante Commentare zur diesjährigen Ernte künftighin.

Rybnik, 22. October. [Ackerbauschule zu Poppelau.] Die unter Leitung des Director Pietrusky stehende Ackerbauschule zu Poppelau, hiesigen Kreises, die sich seit Ende October v. J. erweiterter zweckmäßiger Räumlichkeiten erfreut, hat mit der vor dem Curatorium unter Vorh. Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs von Ratibor abgehaltenen Prüfung ihr siebentes Schuljahr befohlen. Im Laufe desselben sind 21 Zöglinge in die praktische Laufbahn übergetreten, während 11 in der Anzahl verblieben; 31 Schüler wurden neu aufgenommen, so daß die Anzahl deren jetzt 42 zählt. Das Lehrpersonal bestand in abgelaufenen Schuljahre aus dem genannten Director (für die Landwirthschaftslehre), dem Lehrer Müde (für den Fortbildungsunterricht), dem Königl. Kreisarzt Hartmann (für Thierheilkunde) und dem inzwischen von hier nach Oppeln verjegten früheren Fortschreibungsbeamten Janisch (für Feldweihen, Niveliren und Planzeichnen). Der Unterricht in der Landwirthschaft erstreckte sich auf allgemeine Thierzucht, Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht, Wollwunde, Wiesenbau, Betriebslehre und Buchführung, verbunden mit demonstrativen Belehrungen und praktischer Anwendung des Docirten. Gegenstände des Fortbildungsunterrichts waren: deutsche Sprache, Stilarbeiten, Rechnen, Geometrie, Lesen, Schreiben, Zeichnen, Naturgeschichte, Geschichte und Geographie. Auch erhielten die Zöglinge Unterricht in der Bienenzucht. Thierheilkunde wurde in 40 Lektionen vorgetragen und erstreckte sich auf Hufbeschlag, Geburtshilfe, Diätetik, Arzneimittellehre und Anwendung der chirurgischen Mittel mit praktischen Uebungen in den gewöhnlichen Operationen. Im Feldmessen wurde der Unterricht in 40 Lektionen in der Weite erteilt, daß die Messungen des Sommers 1867 im Wintersemester 1867/68 von den Zöglingen im Lehrjahr besonders aufgetragen wurden, so daß jeder eine vollständige Gutskarte anfertigte. Das Sommersemester 1868 wurde zur Vervollständigung der Messungen und Cartirungen verwendet. Im Obst- und Gemüsebau erstreckte sich die Unterweisung durch den Kunstgärtner Dyparkil auf die verschiedenen Veredelungsarten, deren praktische Durchführung, auf die Pflege der Obstbaumschulen und des Gemüse-Gartens. Endlich hatten die Zöglinge in der Wirthschaft selbst durch ausgeführte Drainagen (15 Morgen Ader und 8 Morgen Weide wurden drainirt), Wiesenbauten nach Petersenschem System und nach gewöhnlichem Hangbaupsystem, durch die Bestellung und Ernte, welche diesmal im Allgemeinen wegen der bekannten Witterungsverhältnisse freilich nur eine mittelmäßige war, und durch andere wirthschaftliche Verrichtungen reichliche Gelegenheit zur Erlangung von Fachkenntnissen.

Neumarkt, 22. October. Nach wochen- und monatelangen Harren ist endlich Regenwetter in hiesiger Gegend eingetreten; es regnet heut bereits den zweiten Tag. Somit ist auch Aussicht vorhanden, daß unsere Saaten, die so mangelhaft sich zeigen, dennoch sich erholen dürften und die Körner, welche noch nicht aufgegangen sind, herborstommen werden. Da die Erde so sehr trocken war, sind die Samenkörner nicht bermalzt, sondern fast so gut wie auf dem Boden geblieben. Die Keimfähigkeit der wochenlang im Boden liegenden Körner ist durch Versuche mehrfach erwiesen. Man beabsichtigt auch noch, hier und da viel zu säen, nachdem das Erdreich erweicht worden und die feinharten Schollen endlich zerbrochen. Am vorigen Sonntag, den 18. d. Mts., hat ein furchtbarer, aus Südost wehend der Sturm viel Körner auf dem Felde bloßgelegt, da derselbe mit Gewalt den staubigen Boden in die Höhe trieb und weit forttrug, so daß die Gegend in einen förmlichen Staubnebel eingehüllt war. — Im süßlichen Theil unseres Kreises, wo ein weit milderer Boden vorherrscht als im nördlichen, sind die Saaten theilweise sehr schön und regelmäßig aufgegangen, namentlich die Drillsaaten; freilich sind sie nur schwach in Folge der enormen Dürre und die eigentliche Keimung fehlt noch. Wenn uns indes der Winter nicht bald und vollständig überbricht, ist immer noch Aussicht, daß sie kräftiger werden können. Die Weizensaaten scheinen strichweise die des Roggen zu übertreffen. Da und dort findet man auch vorzügliche Rapsfelder, die fast nichts zu wünschen übrig lassen, während in anderen Gegenden dieselben höchst miserabel sind. Eine auffallende Erscheinung hat sich im Laufe des vergangenen Sommers an manchen Brunnen und Quellen gezeigt. Während dieselben nach einer Reihe von Wochen anfangen, schwach zu fließen und zu versiegen drohten, erholten sich dieselben nach Verlauf von 14-16 Tagen wieder und wiesen beinahe eine größere Fülle Wassers auf. Drainagen, die Anfang August taum einen Tropfen Wasser gaben, flossen nach 14 Tagen wieder sichtbar. Die Getreidefelder möchten nicht bloß gegen Feuergefahr, auch gegen Diebe versichert werden. An einigen Orten sind bedeutende Diebstähle an denselben ausgeführt worden; die Garben sind scheinbar und wahrlich mit Wagen sogar gestohlen worden. — Im Laufe des Spätherbites werden noch vielfach Drainagen ausgeführt werden, so trifft das Dominium Klämschdorf u. a. große Vorbereitungen dazu.

Auswärtige Berichte.

Aus Ungarn, 8. October. [Die ungarische Agrargesetzgebung. — Schwefellager in Siebenbürgen. — Die Fortschritte der Denologie für Conservirung des Weines.] Im ungarischen Reichstage ist in letzter Zeit plötzlich eine neue Frage aufgetaucht, die ein allgemeines national-ökonomisches Interesse darbietet, nämlich die Ablösung des Weinzehnts. In dieser Frage zeigt sich ganz besonders die Weiße, in der der ungarische Reichstag die Frage des Grundeigentums aufwarf. In England ist die Heiligkeit und Unantastbarkeit des Grundbesitzes eines der Hauptaxiome der Gesetzgebung. Jeder Grundeigentümer kann mit seinem Eigenthum schalten und walten nach vollem Belieben, er kann es auf kürzere oder längere Zeit in Pacht geben; eine Erbpacht (Lease hold) ist eine sehr gewöhnliche Form des Besitzes und der Erbpächter hat das volle Recht, dasselbe Grundstück in Ackerpacht zu geben. In Amerika sehen wir die entgegengelegte Auffassung; die Republik liebt große Grundeigentümer nicht, die Tendenz der Gesetzgebung geht dort darauf aus, daß Niemand mehr Grundbesitz habe, als er selbst in eigener Regie bearbeiten kann. Das System der Ackerpacht ist seit dem berühmten Van Ransselaer'schen Prozeß im Staate New-York unmöglich geworden und es scheint, daß in Ungarn, wo die Verhältnisse von jenen der amerikanischen Freistaaten so sehr abweichen, dieselbe Tendenz herrschen wird. Der ungarische Reichstag vertritt die Feudalität in keiner Form; jetzt will man keinen Rest derselben länger dulden, selbst dort nicht, wo das politische Interesse des Landes dadurch ungefährdet bleibt. Ein Grundstück, das mehr als einen Besitzer hat, widerspricht dem jebigen Rechtsgefühl Ungarns. Der freie vollkommene Besitz soll überall an die Stelle der Nutznießung treten. Daher ist auch in dem Gesetzesentwurf, den nicht die Opposition, sondern das Ministerium in vollem Einverständnisse mit der ganzen Deakpartei eingebracht hat, verfaßt, daß in Hinsicht auf die Weingärten im ganzen Lande der Grundherr aus seinen Rechten expropriirt werde und die Nutznießer in das volle Eigenthum ihrer Grundstücke treten. Dies ist um so bemerkenswerther, als die große Majorität des Reichstages aus Grundherren, nicht aus Nutznießern besteht. Natürlich sollen auch die Interessen des Grundeigentümers gewahrt werden; hierüber, so wie über das Princip der Expropriation selbst sind alle Parteien einig, die Frage ist nur, auf welche Art das Recht des Grundbesitzers geschützt werden soll, damit seine Entschädigung festgestellt werde. Die Regierung schlägt vor, daß der Ertrag des Weinzehnts nach dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre berechnet werde und das mit 5 pCt. capitalisirte Capital dieses Durchschnittsertrages dem Berechtigten zugeprochen werde. Der Reichstag fand dieses zu hoch und mit Rücksicht darauf, daß die Regie des Grundherrn ungefähr 1 pCt. des Ertrages ausmachen dürfte, votirte er hlos das mit 6 pCt. capitalisirte Capital des Einkommens als Entschädigung. Nationalökonomisch ist demnach festgestellt, daß der ungarische Reichstag den Grundbesitz nicht in englischer Art aufstift und dem Staate das Expropriationsrecht in einem höheren Maße beilegt, als dies in den meisten Ländern der Fall ist. Aus diesem Gesichtspunkt kann man schon im Voraus mit Bestimmtheit aussprechen, daß alle übrigen Reste der Feudalität, alle sogenannten Regalien, Schanzrecht, Mühlecht u. s. w. wohl im Laufe des nächsten Reichstages aufgehoben werden. Ungarn, das bis 1848

überall nur einen privilegirten Besitz kannte und die Kosten der Gesellschaft selbst auf den Grundbesitz übertrug, so daß adeliche, bürgerliche, bäuerliche oder geistliche Grundstücke verschiedener Gesetzgebung unterworfen waren, verlangt jetzt überall das freieste unbeschränkteste Besitzrecht, wie es nicht einmal überall in Westeuropa besteht.

In Siebenbürgen sind bedeutende Lager von Schwefel entdeckt worden. Der Baron J. Husár in Klausenburg fand nämlich schon vor mehreren Jahren auf seinem Gute in der Nähe von Sächsisch-Reyen (Szász-Reyen) an der Maros ein Gestein mit einem bedeutenden Gehalt an Schwefel; es nahmen jedoch die nöthigen Aufschließungsarbeiten in einem ringsum von Bergen eingeschlossenen Kessel längere Zeit in Anspruch. Die reichsten Vorkommnisse an Schwefel fanden sich bisher in zahlreichen großen Geröllstücken, von denen das anstehende Gebirge bisher jedoch noch nicht aufgefunden wurde; wohl aber Gesteine mit geringem Gehalt, die etwa denen von Sicilien, dem Hauptfundlande von Schwefel, gleichkommen. Jene reicheren Gesteine sind von einem so außerordentlich hohen Gehalt, wie er bisher noch nicht vorgekommen ist, nämlich von 61 bis 62 pCt. Schwefel. Das Gestein, in welchem der Schwefel in gediegenem Zustande vorkommt, scheint ein mehr oder weniger in Zerlegung begriffener weicher bis röthlich-weißer Thon zu sein. Aus diesem Gestein läßt sich der Schwefel in einfacher und leichtester Weise gewinnen. Die schwefelhaltigen Mineralien in Sicilien, welche zur Verarbeitung gelangen, haben einen Gehalt von 10 bis 50 Procent Schwefel, doch sind die letzteren schon selten und werden, trotz der trotzlos elenden Gewinnungseinrichtungen von dort jährlich mehrerer hundert Millionen Pfunde, etwa 50 pCt. der gesammten Schwefelerzeugung der Erde, ausgeführt. Bei dem sonst sehr bedeutenden Bedarf von Schwefel, namentlich für die wesentlich auf den Bedarf von sicilianischem angewiesenen chemischen Fabriken Oesterreichs, Streichholzfabriken u. s. w. bieten sich für eine Ausbeute des Schwefellagers in Siebenbürgen jedenfalls die günstigsten Aussichten dar und unserem unternehmungslustigen Capital gewiß die beste Aussicht für eine sehr gute Anlage.

Die Fortschritte der Denologie haben auf die Entdeckung eines neuen Verfahrens bei der Weinbereitung geführt, welches beruhen zu sein scheint, epochemachend in der Behandlung der Weine aufzutreten und das allem Ansichne nach allen rationellen ungarischen Producenten wesentlich zu statten kommen wird. Wir meinen das Erwärmen des Weines nach erfolgter Vergärung im Falle der Erkränkung, oder auch zur Beförderung der alkoholischen Gärung, denn bekanntlich besitzen die hiesigen Weine zum Theil nur eine sehr beschränkte Haltbarkeit; das Erwärmen giebt nun ein Mittel an die Hand, die Gefahr des Umhlagens zu beseitigen, indem dasselbe die Organismen (Bilsporen) zerstört, welche das Verderben der Weine herbeiführen. Das Erwärmen der Weine dient dazu, sie sehr lange vor jeder Alteration zu bewahren. Einen beträchtlichen Nutzen gewährt es, solche Weine zu erwärmen, welche zur Verjüngung bestimmt sind, besonders, wenn es sich um überreife Verjüngungen handelt, bei denen eine erhöhte Temperatur, die Abwesenheit geeigneter Magazine und mangelnde Sorgfalt denselben beinahe sicheren Veränderungen aussetzen. Wenn es möglich wäre, durch das Erwärmen das kostspielige Schönen des Weines mittelst Haufenblase überflüssig zu machen, so wäre schon dies einen wesentlichen Vortheil gewähren. — k.

Table with columns: Amtliche Marktpreise aus der Provinz., Datum., Name of goods (e.g., Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln, Heu, Stroh, Fleisch, Butter, Eier), and Price. It lists various agricultural products and their market prices across different regions.

Offener Fragekasten. Wie vereinbart sich die Verwendung des Kukuruz zu Brennereizwecken und zur Fütterung? 3.

Besitzveränderungen. Durch Kauf: das Rittergut Dziedzkowiz, Kr. Pleß, vom Rtgbf. Jodisch an den Grafen Eugen v. Bethusy-Huc auf Bankau, das Rittergut Nassafel III., vom Rtgbf. Vater auf M. Bierjewiz an Gutspächter Winter, die Rittergüter Ostrawe und Bluska u., Kr. Wohlau, von dem Baron v. Schelha-Labich auf Labich, Kr. Müllisch-Trachenberg, an den Leubuser Hypotheken-Credit- und Vorschußverein, das Rittergut Schriegwitz bei Camib, vom Rtgbf. Guhraner an den Herrn Kollomsky, das Rittergut Chrzastowo mit dem Vorwerke Zabrodnia, Kreis Borek, von Hauptmann Rohrmann an Kaufmann A. J. Hepner in Schrumm, das Rittergut Jimnowoda mit dem Vorwerk Ologini n., Kr. Borek, von Graf Kwilecki an Graf Lubinski.

Wochen-Kalender. Vieh- und Pferdemarkte. In Schlesien: November 2.: Feitenberg, Eulau, Oppeln, Bitschen, Liegnitz. — 3.: Striegau, Deutsch-Wartenberg. — 4.: Ziegenhals. — 5.: Glatz, Jäls. In Bosen: November 2.: Samoczyn. — 3.: Kiebel, Rozmin, Sten-szewo, Sulmierzyce, Bzke, Gombic. — 4.: Rynarzewo, Skochon. — 5.: Jutroschin, Scharenstein, Kopienno. — 5.: Borek, Crin, Kiszlowo.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 44. Verantwortlicher Redacteur W. Zante in Breslau. Druck von Graf, Warth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.